
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

S-Bahn auf die grüne Schiene setzen: 100 % Ökostrom bei der S-Bahn-Ausschreibung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im laufenden Verhandlungsverfahren zur Ausschreibung des S-Bahn-Teilnetzes sowie der Ausschreibung der weiteren Teilnetze die Verwendung von 100 % Ökostrom – mit einer Quote für Strom aus Neuanlagen – als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31. März 2014 zu berichten.

Begründung:

Bei der aktuell laufenden Ausschreibung des S-Bahn-Teilnetzes werden zwar ökologische und energetische Kriterien allgemein berücksichtigt, die Verwendung von Ökostrom spielt jedoch bisher keine Rolle. Die S-Bahn Hamburg macht es vor und fährt schon seit Jahren mit Ökostrom. Auch die Deutsche Bahn kauft für alle Fahrten, die mit der BahnCard zurückgelegt werden, seit kurzem Ökostrom ein.

Der Berliner Senat hat beschlossen bis 2020 die CO₂-Emissionen um mehr als 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren – dafür hat der Senat bislang aber zu wenig Engagement gezeigt. Der Schienenverkehr verursacht zwar deutlich weniger CO₂-Emissionen als der Autoverkehr, in Berlin aber jährlich dennoch 500.000 Tonnen CO₂. Hier besteht also noch ein deutliches Einsparpotential – u. a. durch die Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

Damit jedoch tatsächlich CO₂-Emissionen eingespart werden, muss „echter“ Ökostrom eingekauft werden. Das schließt RECS-zertifizierten Strom aus. Dieser wird zwar landläufig als „Ökostrom“ bezeichnet – beinhaltet jedoch auch Atom- und Kohlestrom.

Hintergrund hierfür ist, dass RECS-Zertifikate lediglich belegen, dass eine bestimmte Menge Ökostrom produziert und ins Netz eingespeist wurde. Diese Zertifikate können jedoch beliebig an andere Stromproduzenten weiterverkauft werden. Und hiermit kann z. B. auch Vattenfall auf seinen Kohle- und Atomstrom völlig legal das RECS-Zertifikat kleben und diesen somit zu vermeintlichen Öko-Strom umlabeln.

Um zu gewährleisten, dass „echter“ Ökostrom eingekauft wird, muss deshalb in der Ausschreibung eine Quote für Strom aus Neuanlagen festgelegt bzw. ausgehandelt werden; über dieses Kriterium lässt sich sicherstellen, dass hiermit tatsächlich ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet wird. Die von den Beteiligten in der Ausschreibung angebotene Quote für den Ökostrom aus Neuanlagen soll dabei in die Bewertung der Angebote einfließen.

Daher sollte auch der Schienenverkehr seinen Beitrag zu den Emissionszielen leisten, damit die Umweltkarte in Zukunft seinen Namen auch wirklich verdient.

Berlin, den 24. September 2013

Pop Kapek Gelbhaar Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen